

# FAQ - Bezahlkarte Landkreis Hof

## 1. Was ist die Bezahlkarte?

Die Bezahlkarte ist eine Karte, auf der Asylbewerber ihre Sozialleistungen erhalten. Dabei wird der zustehende Betrag jeden Monat auf die Karte aufgeladen.

## 2. Was ändert sich für Asylbewerber?

Man bekommt seine (Geld) Leistungen nicht mehr als Bargeld oder Überweisung.

Stattdessen erhalten die Asylbewerber eine kostenlose Bezahlkarte, auf die Leistungen aufgeladen werden.

## 3. Wie sieht die Karte aus?

Die Bezahlkarte sieht wie eine normale EC- oder Debitkarte aus. Ein neutrales Design verhindert Stigmatisierung.



## 4. Wer bekommt die Bezahlkarte?

Grundsätzlich erhält jeder Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG ab 14 Jahren eine Bezahlkarte. Minderjährige werden nur über einen Teil des gesamten Bedarfs verfügen können, der der Familie zusteht.

## 5. Ab wann gilt die Bezahlkarte im Landkreis Hof?

Neue Leistungsberechtigte erhalten die Bezahlkarte unmittelbar bei Antragstellung und Vorsprache im Landratsamt Hof. Für sie ist diese sofort nutzbar. Für alle anderen ist die Bezahlkarte einheitlich ab 01.06.2024 einsetzbar.



## 6. Wie viel Geld bekommen Asylbewerber auf die Bezahlkarte?

Die Asylbewerber erhalten die gleichen Sozialleistungen wie bisher. Das Geld wird monatlich auf die Bezahlkarte aufgeladen.

## 7. Wo kann man bezahlen?

Die Bezahlkarte ist eine Prepaid Mastercard®, so dass in allen Geschäften, mit dem orange-roten Zeichen innerhalb eines definierten Postleitzahlgebieten bezahlt werden kann.



Die zuständige Kommune bestimmt hierbei, innerhalb welchen Gebiets die Karten eingesetzt werden kann.

Voreingestellt wird die Karte auf die Postleitzahlen von Stadt und Landkreis Hof (z.B. 95028, 95119, 95183). Eine Freischaltung auf weitere PLZ-Bereiche ist möglich.

## 8. Wie erhält der Asylbewerber seine Bezahlkarte?

Die Bezahlkarten sind abzuholen. Hierfür wird den Asylbewerbern zeitnah per Post der Ort und die Zeit mitgeteilt.

Zusammen mit der Karte erhält er ein Informationsschreiben, seinen vierstelligen PIN und alle benötigten Informationen in den 12 gängigsten Sprachen.

## 9. Wie wird die Bezahlkarte aktiviert? Wie kann man das aktuelle Guthaben einsehen?

Auf der Website [www.meine.bezahlkarte.eu](http://www.meine.bezahlkarte.eu) anmelden oder die App Bezahlkarte im Apple Store oder Google Play Store herunterladen [www.bezahlkarte.eu/app](http://www.bezahlkarte.eu/app)

Zusätzlich zur Bezahlkarte erhalten die Asylbewerber einen Brief, der den PIN (4 Ziffern) der Karte enthält.

Die auf die Bezahlkarte aufgedruckten Karten ID und die PIN können entweder auf der vorgenannten Website oder in der App eingegeben werden. Dann können der aktuelle Guthabenstand und alle Abbuchungen eingesehen werden.



## 10. Wie funktioniert das Bezahlen?

Karte an einem Kassengerät einstecken oder auflegen / an das Gerät halten.  
Falls benötigt PIN eingeben.

## 11. Wie viel Geld kann man abheben?

Man kann jeden Monat einen Bargeldbetrag von 50 Euro abheben. Insgesamt kann man im Monat 2 Mal Geld abheben.

Beispiel:

Man hebt am 02.06.24 20 Euro ab.

Man hebt am 15.06.24 30 Euro ab.

→ Weitere Bargeldauszahlungen sind danach nicht möglich

## 12. Wo kann man Bargeld abheben? Was muss man beachten?

Auf der Website [www.meine.bezahlkarte.eu](http://www.meine.bezahlkarte.eu) oder in der Bezahlkarte App [www.bezahlkarte.eu/app](http://www.bezahlkarte.eu/app) kann man sein monatliches Bargeldlimit einsehen.

Bargeld kann in vielen Geschäften an der Kasse und an Geldautomaten abgehoben werden.

## 13. Wofür kann man diese Karte nicht nutzen?

Gibt es ausländerrechtliche Einschränkungen, so bleibt die Nutzung der Karte auf Stadt und Landkreis Hof eingeschränkt. Die Asylbewerber werden darüber informiert.

Es ist nicht möglich, von der Karte das gesamte Guthaben als Bargeld auszahlen zu lassen.

Im Internet einkaufen oder Überweisungen an nicht freigegebene Empfänger sind ebenso nicht möglich (Ausnahmen für Fahrkarten im ÖPNV sind möglich).

## 14. Was muss ich über die Karte wissen?

Man muss die Karte sorgfältig aufbewahren. Die Verantwortung trägt der Besitzer. Die persönliche Geheimzahl soll geheim bleiben. Bei Verlust oder Diebstahl sollte man die Karte sofort sperren. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften Sie.



## 15. Wer kann helfen? Wo meldet man sich bei Fragen?

Das Team Integration des Landkreises Hof steht für Fragen gerne zur Verfügung.

### **Lisa Kreissl**

Integrationskoordination

Tel. 09281 57 576

Email: [lisa.kreissl@landkreis-hof.de](mailto:lisa.kreissl@landkreis-hof.de)  
[hof.de](mailto:lisa.kreissl@landkreis-hof.de)

### **Caro Schaufuss**

Team Integration

Tel. 09281 57 573

Email: [carolin.schaufuss@landkreis-hof.de](mailto:carolin.schaufuss@landkreis-hof.de)

Leistungsberechtigte Asylbewerber können ihre Rückfragen per Mail an [leistungasyl@landkreis-hof.de](mailto:leistungasyl@landkreis-hof.de) schicken.

Die Beratungsstellen der Diakonie Hochfranken und der Caritas Hof unterstützen gerne bei der Aktivierung der Karte und bei Fragen.

### **Birgit Schulz**

Tel. 0171 5657496

Email: [birgit.schulz@diakonie-hochfranken.de](mailto:birgit.schulz@diakonie-hochfranken.de)

### **Kim Buchka**

Tel. 09281 540390599

Email: [selina-kim.buchka@diakonie-hochfranken.de](mailto:selina-kim.buchka@diakonie-hochfranken.de)

### **Fiona Wilke**

Tel. 09281 1401742

Email: [f.wilke@caritas-hof.de](mailto:f.wilke@caritas-hof.de)

### **Schwester Sandra Friedrich**

Tel. 09281 1401744

Email: [s.friedrich@caritas-hof.de](mailto:s.friedrich@caritas-hof.de)

